

Fachinformation vom 17. November 2025

Betriebliche Suchtprävention – Angebote und Pflichten für den Arbeits- und Gesundheitsschutz

*Dieses Thema wurde am Freitagnachmittag, den 14. November 2025, beim 191. Sicherheitswissenschaftlichen Kolloquium von Dr. Elisabeth Wienemann – Dozentin, Autorin – für und mit insgesamt rund 70 Live-Teilnehmer*innen diskutiert.*

Im Mittelpunkt standen zentrale Anforderungen, Ziele und praxisnahe Vorgehensweisen der betrieblichen Suchtprävention. Diese verbindet die Aufklärung über Risiken des Suchtmittelgebrauchs sowie die Anleitung zum sachgerechten Umgang mit Suchtproblemen am Arbeitsplatz mit dem Aufbau geeigneter Interventions- und Hilfestrukturen im Betrieb. Ziel ist es, die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten zu erhalten bzw. wiederherzustellen.

Für die Abwendung von Gefährdungen der Sicherheit und Gesundheit sowie für den Erhalt oder die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit stehen Betrieben erprobte, lösungsorientiert einzusetzende Instrumente zur Verfügung. Dazu gehören insbesondere Informations- und Beratungsangebote sowie standardisierte Verfahren und Handlungsleitfäden für den Umgang mit Auffälligkeiten am Arbeitsplatz. Die betriebliche Suchtprävention leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten und unterstützt Unternehmen bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Präventionspflichten im Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Informationen zum Thema finden Sie insbesondere hier:

<https://www.dguv.de/de/mediencenter/hintergrund/suchtpraevention/index.jsp>



ca. 173 Worte, ca. 1.560 Zeichen

Institut ASER e.V., Wuppertal

Ansprechpartnerin:

M.Sc. Ann Kathrin Wissemann

Telefon: 0202 / 73 10 00

Telefax: 0202 / 73 11 84

E-Mail: info@institut-aser.de

Internet: www.institut-aser.de